



Anfrage Nr.: AF2643/18

Datum: 14.09.2018

A N F R A G E

Fraktion AfD

Gegenstand:

DDR-Kunst in Dresden

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
wie unlängst der „Bilderstreit“ um die Ausstellungspraxis von DDR-Kunst in den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, ausgelöst durch den Artikel „Wende an den Wänden“ in der Sächsischen Zeitung, gezeigt hat, gibt es ein großes Interesse an der Würdigung von Exponaten und Zeugnissen der DDR-Kunst in Dresden. Gleichwohl ist über Art und Umfang vorhandener Kunstwerke in der Öffentlichkeit nur wenig bekannt. Daher ergeben sich für mich folgende Fragen:

Fragen:

1. Wie viele Werke der bildenden Kunst aus der kunstgeschichtlichen Epoche zwischen 1945 und 1990 (DDR-Kunstwerke) befinden sich im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden und wie viele derartiger Kunstwerke sind der Landeshauptstadt Dresden durch Dritte auf Zeit bzw. unbestimmte Zeit überlassen worden. (bitte alle jeweils unterscheiden nach Gattungen der bildenden Kunst und Ort der Ausstellung/Verwahrung sowie nach Eigentumsverhältnissen: Landeshauptstadt Dresden, Freistaat Sachsen, Bundesrepublik Deutschland und privater Eigentümer)?
2. Wie viele dieser DDR-Kunstwerke sind der Öffentlichkeit, etwa am Tag des offenen Denkmals, durch Kunstausstellungen, etc., regelmäßig zugänglich?
3. Wie hoch sind die der Landeshauptstadt Dresden durch Pflege und Unterhalt von DDR-Kunst entstehenden jährlichen Kosten? In welchen Haushaltsprodukten sind diese Kosten niedergehalten?
4. Welche Planung seitens der Landeshauptstadt bestehen, vor allem auch im Hinblick auf die Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025, Exponate der DDR-Kunst durch Dauerausstellungen, vermehrte Sonderausstellungen, etc. stärker der Öffentlichkeit bekannt zu machen?

Mit freundlichen Grüßen

Gordon Engler